

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 10. August 2023
Feldstraße 234

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 17. Oktober 2012, BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/005 SH/1 wurde ein Gebiet
in den

Gemeinden Appen, Borstel-Hohenraden, Ellerhoop, Groß Nordende, Haselau, Haseldorf,
Heidgraben, Heist, Hetlingen, Holm, Klein Nordende, Kummerfeld, Moorrege, Neuendeich, Prisdorf,
Seester, Seeth-Ekholt und Tangstedt,

in den amtsfreien Gemeinden Halstenbek und Rellingen und

in den Städten Pinneberg, Schenefeld, Tornesch, Uetersen und Wedel
Kreis Pinneberg, Land Schleswig - Holstein,

sowie in der Freien und Hansestadt Hamburg

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Appen** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von
Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember
1956 (BGBL I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des
Dienstes in der Bundeswehr (BGBL I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der
Anordnung weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
– Schutzbereichbehörde –

Feldstraße 234
24106 Kiel

ingelegt werden.

Im Auftrag



Pahlenkemper

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.